

Fortsetzung von vorheriger Seite

Benutzungsordnung auf Grundlage des neuen Bundesarchivgesetzes unter Kontrolle zu bringen.

Ob eine Übergabe des Document-Center unter bundesdeutsche Verantwortung eine wünschenswerte Lösung ist, als die jetzige amerikanische Zuständigkeit/Aufsicht erscheint nicht nur angesichts der hierzulande herrschenden „Vergangenheitsbewältigung“, sondern auch im Zusammenhang mit der Behandlung von NS-Prozessen (schleppende Strafverfolgung, diskriminierende Behandlung der NS-Opfer und Belastungszeugen, geringe Verurteilungsquote und Strafmaß, häufige Freisprüche mangels Beweisen, oder Einstellung der Verfahren wegen Prozeßunfähigkeit usw.usf) äußerst zweifelhaft.

Erinnert sei daran, daß die Nachkriegsjustiz keinen „Blutrichter“ verurteilt hat. Nicht einmal eine Begnadigung war erforderlich:

Gegen die Richter des Volksgerichtshofes wird nicht mehr ermittelt — und diese Akten lagern im Document-Center.

Zimmermannsche Aufsicht über das Document-Center wird möglicherweise vorhandene „brisanten“ Akten für ewig — wo auch immer — verschwinden lassen. Verlust von Beweismaterialien durch schlampigen Umgang oder Vernichtung mit stillschweigender Duldung, bzw. Beteiligung staatlicher Stellen ist hierzulande ja nicht ganz ungewöhnlich: Zu erinnern wäre an die sogenannten „RAF-Selbstmorde“ in Stammheim (Vernichtung der entscheidenden Spur 6), die korrupten Schiebereien der Atom-Mafia (Nukem/Alkem, Transnuklear), der U-Boot-Deal mit Südafrika ... und alle sonstigen in der letzten Zeit bekanntgewordenen Skandale, an denen führende Politiker der BRD beteiligt waren.

Die Frage, unter wessen Aufsicht das Document-Center stehen wird, ist relativ belanglos, wenn folgende Forderungen erfüllt sind:

— Der Dokumentenbestand muß gegen Diebstahl, Feuer oder sonstige Zerstörungsmöglichkeiten u.a. auf Mirkofilm gesichert werden.

## Ausgrenzung und Assimilationismus — die zwei Seiten der kulturrassistischen Medaille

Von Yaron Matras



### I. Staatliche Politik

Wer im letzten halben Jahr die Diskussion um das Wahlrecht für Einwanderer aufmerksam verfolgt hat, dem dürfte eine auf den ersten Blick äußerst merkwürdig vorkommende Taktik der CDU aufgefallen sein: Ihren Versuch, aus der Defensiven herauszukommen (das Thema „Wahlrecht“ wurde im letzten Juni von den Gewerkschaften und der SPD aufgegriffen)

Förderung der „Rückkehrbereitschaft“ sowie die „härtere“ Abschiebepraxis. Diese bilden die eine Seite der rassistischen Politik, nämlich die Ausgrenzungsstrategien. Diese Ausgrenzungsmaßnahmen werden auch nicht zufällig von kulturellen Argumentationen begleitet: Basiert die existierende politische Ordnung auf der wirtschaftlichen Macht der herrschenden Klasse und Kreise, und sehen sich diese zu Zeiten einer Wirtschafts-

den, Individuen für ihre Ideologie zu gewinnen, andererseits läßt sie die einzelnen Individuen Herrschaftsziele der Regierenden verinnerlichen. Da diese Synthese mit dem tradierten Selbstverständnis der Ethnie eng zusammenhängt, verdient sie die Bezeichnung „Kulturrassismus“.

### Integration als Assimilation

schen Vernichtung „erlaubt“, ist in der europäischen Herrschaftstradition nichts neues. Der Kolonialpolitik ist beispielsweise die spanische Inquisition vorausgegangen, die Moslems und Juden die Wahl zwischen Anpassung und Vertreibung — wenn nicht Ausrottung — aufzwang. Aber auch während der grausamsten Stadien der Kolonialpolitik konkurrierten unter den Konquistadoren in Amerika unterschiedliche Auffassungen, die im Wesentlichen zwei Seiten einer einzigen Münze waren. Diese werden von Todorov in seinem Buch „Die Eroberung Amerikas“ ausgeführt und analysiert: Denjenigen, die die Versklavung der Indianer durch den Glauben an ihre natur-gegebene Inferiorität rechtfertigen, standen andere, vorwiegend Missionare gegenüber, für die das charakteristische Merkmal der Indianer gerade ihre Ähnlichkeit mit den Christen war, der Unterschied daher ein „überwindbarer“ — nämlich der des Glaubens. Diese scheinbaren Gegensätze ergänzen einander so gut, daß sie sich beide auch in einem einzigen Menschen finden lassen:

*„Die Haltung, mit der Colon den Indianern entgegentritt, beruht darauf, wie er sie wahrnimmt ... Entweder sieht er die Indianer ... als vollwertige Menschen, die dieselben Rechte besitzen wie er, betrachtet sie dann jedoch nicht nur als gleich, sondern identisch, nimmt also eine Haltung ein, die zum Assimilationismus, zur Projektion eigener Werte auf die Anderen führt. Oder aber er geht vom Unterschied aus, setzt diesen jedoch sofort in die Begriffe der Superiorität und der Inferiorität um ...: Man leugnet die Existenz einer wirklich anderen menschlichen Substanz, die eben nicht lediglich ein unvollkommenes Stadium der eigenen wäre.“ (3)*

Auch die anderen Kolonialmächte kombinierten die Ausrottung mit der Assimi-